

Telefon 02772/52481
Telefax Durchwahl 60
DVR. 0393738
UID-Nr. ATU16256003



Marktgemeinde Maria Anzbach

3034 Maria Anzbach, Marktplatz 22 * Bezirk St. Pölten, NÖ

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach: IBAN AT84 2021 9018 0004 3505 BIC: SPHEAT21XXX

Internet:
www.maria-anzbach.at

E-Mail:
info@maria-anzbach.at

Parteienverkehr: Mo., Di., Do., Fr. von 07.30 bis 12.00 Uhr, Di. auch 13.00 bis 19.00 Uhr • Mittwoch kein Parteienverkehr

BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DAS ABFALLSAMMELZENTRUM NEULENGBACH AUSSERHALB DER REGULÄREN ÖFFNUNGSZEITEN

1. Die Betriebsvorschriften gelten sinngemäß.
2. Zutrittsberechtigt sind Einwohner respektive Liegenschaftseigentümer der Marktgemeinde Maria Anzbach, sowie Einwohner respektive Liegenschaftseigentümer der Kooperationsgemeinden, welche Abfallgebühren entrichten und deren Angehörige zum Zweck der Abfallentsorgung. Sonstige Zutrittsberechtigte sind Entsorger im Auftrag des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten sowie der Stadtgemeinde Neulengbach, der abfallrechtliche Geschäftsführer des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Neulengbach im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.
3. Der Zutritt ist außerhalb der fixen Öffnungszeiten nur mittels e-card möglich, ausgenommen davon sind sonstige Zutrittsberechtigte. Die Freischaltung der e-card ist im Gemeindeamt Maria Anzbach zu beantragen. Die Marktgemeinde Maria Anzbach behält sich eine Änderung oder Erweiterung des Zutrittssystems vor. Der Zutrittswerber ermächtigt die Marktgemeinde Maria Anzbach, Daten aus dem öffentlichen Bereich der e-card zu entnehmen und die Daten elektronisch zu verarbeiten.
4. Die Benützer des Abfallsammelzentrums nehmen zur Kenntnis, dass die Anlage videoüberwacht ist und jegliche Bewegung auf dem Areal aufgezeichnet und gespeichert wird. Das Bild- und Tonmaterial kann zu Beweis Zwecken und für rechtliche Schritte von der Betreiberin verwendet werden.
5. Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm oder sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benützung des Areals nicht gestattet. Die Betreiberin (Stadtgemeinde Neulengbach) schließt die Haftung für Unfälle jeglicher Art aus.
6. Die Zutrittszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden bei der Freischaltung am Gemeindeamt bekannt gegeben und im Abfuhrterminkalender kundgemacht. Der Benützer verpflichtet sich zur getrennten Abfallentsorgung und zur Verwendung der für den jeweiligen Abfall vorgesehenen bereitgestellten Behälter. Mehrkosten durch unsachgemäße Abfalltrennung werden dem Verursacher von der Betreiberin vorgeschrieben.
7. Zuwiderhandeln hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.

Mit meiner Unterschrift nehme ich dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden:

Name: Liegenschaftsadresse:

Geb. Datum: Telefon Nr. :

Maria Anzbach, am..... Unterschrift: